

**GEMEINDE KURORT JONSDORF**  
**LANDKREIS GÖRLITZ**  
**Staatlich anerkannter Luftkurort**



**Beschluss Nr. GR56/2024**

**Antrag auf Zustimmung zur Errichtung eines Carports**

**Hier: Errichtung eines Carports auf einem Wohngrundstück im Außenbereich auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21 im Kurort Jonsdorf**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 dem Antrag auf Genehmigung zur „Errichtung eines Carports auf einen Wohngrundstück im Außenbereich“ auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21 im Kurort Jonsdorf gemäß Anlage zu.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, im Baugenehmigungsverfahren dem Antrag „Errichtung eines Carports auf einen Wohngrundstück im Außenbereich“ auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21“ zuzustimmen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
<b>Soll</b>	<b>12 + 1</b>	<b>Ja: 9</b>	<b>Nein: 1</b>	<b>Enth.: 2</b>	<b>Bef.: 0</b>
<b>Ist</b>	<b>11 + 1</b>				

Finanzielle Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wertumfang: derzeit nicht bezifferbar
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 19.11.2024



Siegel

Kati Wenzel  
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	26.11.2024	Abzunehmen am:	10.12.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	